

Das Vorsteheramt in der Gemeinde von morgen*

Es ist nicht von ungefähr, daß von verschiedenen Seiten die Gründung von echten territorialen und funktional- bzw. kategorial-personalen Gemeinden innerhalb der herkömmlichen Großpfarreien oder — bei den funktionalen Gemeinden — auch über mehrere Pfarreien hinweg (etwa in unseren Großstädten) und zugleich der Zusammenschluß mehrerer kleiner Landpfarreien zu einer Verbands- oder Großraumpfarrei gefordert wird¹. Auch Versuche zur Realisierung fehlen nicht. Hier sei nur auf einige Beispiele hingewiesen. Die französischen Bischöfe haben auf ihrer zweiten gemeinsamen Zusammenkunft mit den Vertretern ihrer Presbyterien die Gründung neuer größerer pastoraler Basiseinheiten beschlossen, die von Teams aus Presbytern, Ordensleuten und Laien geleitet werden sollen, denen ein primus inter pares vorsteht, und man hofft, daß diese Lösung auch kirchenrechtlich anerkannt werden wird². 50 mexiko-amerikanische Presbyter aus sieben amerikanischen Bundesstaaten haben kürzlich pastorale und soziale Hilfsmaßnahmen für die in den USA lebenden Mexikaner beraten; unter anderem soll in sozial unterentwickelten Gebieten die Pfarrstruktur umorganisiert werden und die neuen Pfarreien sollen einem Team von in Rechtsfragen, Wirtschaftslehre, Organisationsfragen und Katechese ausgebildeten Presbytern anvertraut werden, das unter einem für sechs Jahre eingesetzten Pfarrer arbeitet³.

Der Wiener Erzbischof hat mit 1. Dezember 1969 folgende Resolutionen der ersten Session der Wiener Diözesansynode zum Diözesangesetz erklärt: „Alle ihrem Gebiet oder ihrer Einwohnerzahl nach zu großen Pfarren sind in Substrukturen (z. B. Sprengel- oder Wohnviertelgemeinden) zu gliedern. Wenn dies nicht genügt, sind die Pfarren zu teilen.“ „Wo es Priester-mangel, Schulzusammenlegung, Zusammenlegung von politischen Gemeinden und ähnliche Gegebenheiten erfordern, sind großräumige Landpfarren (Pfarrverbände) zu schaffen. Dabei können die bisherigen Pfarren rechtlich erhalten bleiben, sind aber seelsorglich als Sprengelgemeinden zu führen.“ Die Pfarren werden zu Dekanaten, die Dekanate zu pastoralen Zonen, die pastoralen Zonen zu Vikariaten, die drei Vikariate zur Diözese zusammengefaßt. Auf allen Ebenen sind „Leitungsgremien“ „nach den Grundsätzen der Kollegialität, Subsidiarität und verantwortlichen Mitarbeit der Laien zu erstellen.“ Der Pastoralrat der Pfarre ist der Pfarrgemeinderat, „dem eine Mitsprache und ein Mitbestimmungsrecht bei der Leitung der Gemeinde einzuräumen ist. Der genaue Umfang dieses Mitsprache- und Mitbestimmungsrechtes ist durch die Pfarrgemeindeordnung festzulegen.“ Für die Sprengel- und Wohnviertelgemeinden wird bestimmt, daß ihnen „zunächst und in erster Linie ein Presbyter als Leiter vorsteht. Steht kein Presbyter zur Verfügung, beauftragt der Bischof einen Diakon oder Laien (Mann oder Frau) mit der Leitung. Die Laien ernennt der Bischof auf Grund eines Vorschlages des Pfarrgemeinderates. Der Gemeindeleiter vertritt seine Gemeinde ex officio im Pfarrgemeinderat, in dem er für die Koordination der Aufgaben und für die Anliegen der gesamten Pfarre mitverantwortlich ist.“ Von Bedeutung ist noch folgende Bestimmung: „Dem Leiter einer Sprengelgemeinde sollen Mitarbeiter, einzeln oder in Teams, zur Seite stehen. Diese tragen mit ihm für alle notwendigen Dienste Sorge und sind ihm und dem Pfarrer (dem Großpfarrer) verantwortlich.“ Die Verwaltungsaufgaben sind so weit als möglich von der Kanzlei der Großpfarre zu leisten⁴.

Hier zeichnen sich offenkundig weltweit gewisse Tendenzen ab. Auf diesem Hintergrund stellt sich nun die Frage nach dem „Vorsteheramt in der Gemeinde von morgen.“ Den Hauptteil der folgenden Überlegungen bilden einige praktisch-theologische Thesen, aus denen sich die Konsequenzen für das konkrete Vorsteheramt in den konkreten Gemeindestrukturen von morgen von selbst ergeben. Dabei wird es notwendig sein, Grundsätzliches über das Vorsteheramt selbst voranzustellen, da sonst die Konsequenzen nicht verständlich scheinen.

I. Praktisch-theologische Thesen.

1. Unter den drei gewöhnlich aufgezählten Aufgaben des priesterlichen Amtes im Neuen Bund, der sazerdotal-liturgischen, der prophetisch-kündenden und der pastoral-königlichen, sollte einerseits das Kultisch-Sazerdotale gegenüber der Verkündigung

* Nachstehender Artikel war in einer ersten Fassung ein Vortrag im Rahmen einer Tagung der Katholischen Akademie in Bayern am 21. Februar 1970.

¹ Vgl. die Denkschrift des Münchner Thalkirchner-Kreises.

² Kathpress v. 13. 11. 1969, n. 263,3.

³ HerKorr 23 (1969) 12.

⁴ Wiener Diözesanblatt 107 (1969) 149—151.

wieder mehr zurücktreten und andererseits das gemeindlich-pastorale Vorstehen als das Zentrale und Entscheidende dieses Amtes angesehen werden. Dabei ist dieses Vorstehen nicht nur als äußeres Management, sondern normalerweise in seinem Voll-sinn, also einschließlich der Verkündigung und des Vorsitzes in der liturgischen Feier, in seinen innergemeindlichen Aufgaben und in der Stiftung neuer Gemeinden, also in der Mission, zu verstehen.

Gegenüber der tridentinischen Sicht⁵, in der die kultisch-sacerdotale Aufgabe im Vordergrund stand, hat das II. Vatikanum beim Bischof und beim Presbyter die Verkündigungsaufgabe wieder mehr hervortreten lassen⁶. Für den Primat des Vorstehens aber sprechen nicht nur wichtige Texte des Konzils⁷, sondern vor allem die ntl Namen und Beschreibungen für das, was wir heute unter Bischofs- und Priesteramt verstehen; man denke an Namen wie Älteste, Aufseher, Vorgesetzte, Vorsteher, Hirten, Verwalter, Steuermänner bzw. Kapitäne. Auch das jüngste Lehrschreiben der deutschen Bischöfe macht darauf aufmerksam, wenn es auch den Duktus nicht durchhält⁸. Das Vorstehen darf man sich freilich nicht als die Funktion eines bloß technischen Organisationsleiters vorstellen — die sollte man einem Sekretär überlassen —, sondern als pastoralen und pneumatischen Dienst, zu dessen Inhalt die beiden anderen Aufgaben, die kerygmatische und die sacerdotale, wesentlich gehören. Auf die ganze Fülle dieses Inhaltes des pastoralen Vorstehens kommen wir noch zurück.

Wenn man gegen die Auffassung vom Primat der Vorsteherfunktion einwendet, hier werde das Priesteramt soziologisiert und funktionalisiert und der Priester zum Betriebschef und -manager erniedrigt, so geht das darum daneben. Außerdem sollte man nicht übersehen, daß in der letztlich vom Geist Jesu und seines Vaters geleiteten Kirche alles im Pneuma geschieht, alles pneumatisch und irgendwie „sakramental“ ist, daß die ganze Kirche Sakrament, wirksames Heilszeichen für die Welt ist⁹, und daß es in besonderer Weise ihre entscheidenden Funktionen und die Bestellung dazu sind.

Ein zweiter Einwand gegen den Primat der Vorsteherfunktion befürchtet einen neuen Klerikalismus, eine neue Zweiklassengesellschaft in der Kirche (die wir eben losgeworden zu sein glaubten), wie sie noch Pius X. feierlich dekretierte: „Allein das Kollegium der Hirten hat das Recht und die Autorität, zu lenken und zu führen. Die Mehrheit hat kein anderes Recht, als sich führen zu lassen und als folgsame Herde ihren Hirten zu folgen¹⁰.“ Doch einer solchen Auffassung widersprechen nicht nur die fundamentale Gleichheit aller Christen, die das II. Vatikanum herausgestellt hat¹¹, sondern auch die folgenden beiden Thesen zum Amt im Neuen Bund.

2. *Das priesterliche Amt des Neuen Bundes ist keine Herrschaft, sondern ein Dienstamt. Es ist näherhin ein Dienst gegenüber dem Herrn und gegenüber seiner Gemeinde und es ist ein Dienst unter vielen Diensten und Charismen in der Gemeinde.*

Die These ergibt sich unmittelbar aus den ntl Texten. Denken wir etwa an die lukanischen Tischreden, die schon deutlich auf sich bildende Machtstrukturen in der Gemeinde anspielen und sie als der Botschaft Jesu widersprechend verurteilen (Lk 22, 25–27) und an die Mahnungen Jesu bei Johannes im Zusammenhang mit der Fußwaschung (Jo 13, 4–17).

⁵ Vgl. DS 1764. 1771.

⁶ Kirchenkonstitution, Art. 25; Priesterdekret, Art. 1. 4–6. 18.

⁷ Kirchenkonstitution, Art. 11. 18. 20. 27–29; Missionsdekret, Art. 16.

⁸ Schreiben der Deutschen Bischöfe über das priesterliche Amt (Trier 1969) 20.

⁹ Kirchenkonstitution, Art. 1.

¹⁰ Enz. *Pius' X. „Vehementer nos“* v. 11. 2. 1906: ASS 39 (1907) 8 f.

¹¹ Kirchenkonstitution, Art. 32.

3. *Die absolutistisch-monokratischen Formen der Ausübung des Vorsteherdienstes sind im Sinne der neutestamentlichen Amtsauffassung durch mehr kollegiale Formen zu ersetzen bzw. zu ergänzen.*

Nach dieser These sind die kirchlichen Vorsteherämter grundsätzlich als kooperative, ja in gewisser Weise geradezu als korporative Dienste zu verstehen. Das Vorsteheramt ist in die Gemeinde eingebunden und darf gar nicht isoliert von der Gemeinde agieren. Die These ergibt sich aus dem Dienstcharakter aller Ämter im Neuen Bund, aus der grundsätzlichen Gleichheit und Mitverantwortung aller in der Gemeinde und aus der damit schon gegebenen grundsätzlich koinonischen Struktur der Kirche.

Das kollegiale Element äußert sich einerseits in der kollegialen Verfaßtheit und in der kollegialen Ausübung des Vorsteheramtes selbst, wie es im Bischofskollegium der Weltkirche, im diözesanen und pfarrlichen Presbyterium zum Ausdruck kommt, aber auch in einer kollegial von einigen Episkopen geleiteten Diözese oder in einer von einem Team von Presbytern geleiteten Basiseinheit zum Ausdruck kommen könnte. Es sollte sich andererseits in der Mitverantwortung und Mitsprache des ganzen Gottesvolkes auf allen kirchlichen Ebenen durch allgemeine Befragungen und durch repräsentative Organe äußern.

Die Formen der kollegialen Vorstehung und der Mitsprache des Volkes an der Leitung der Gemeinde können sich gewiß im Laufe der Geschichte ändern; wenn aber überhaupt nichts mehr davon zu merken ist, dann haben wir zweifellos Fehlformen des Vorsteherdienstes vor uns, die korrigiert werden müssen. Die mehr oder minder absolutistisch-monarchischen Formen der Ausübung des Papst-, Bischofs- und Pfarramtes sind das Produkt einer ganz bestimmten und gar nicht so alten Entwicklung, die überdies ihre Quellen mehr in der profanen Gesellschaft haben als im Evangelium. So ist es durchaus legitim und nur ein Rückgriff auf ältere Modelle, wenn heute den Großpfarreien Teams vorstehen, denen alle in Leitungsaufgaben tätigen Presbyter, Diakone, Ordensleute und Laien angehören; wenn im Bistum Osnabrück den Dechanten jeweils zwei von den Presbytern des Dekanates gewählte Assistenten zur Seite gestellt werden¹²; wenn sich auch auf der Bistumsebene immer mehr kollegiale Formen abzeichnen: nicht wenige Diözesen werden de facto schon von einem Kollegium von Bischöfen und Bischofsvikaren geleitet; und man sieht eigentlich keine theologische Schwierigkeit, auch de iure episkopale Gremien zu schaffen, die sich einen primus inter pares auf eine bestimmte Zeit wählen. So ist es auch durchaus legitim und auch nur ein Wiederbeleben alter Usancen, wenn das II. Vatikanum Gremien der Mitsprache des ganzen Gottesvolkes in Pastoral- und Gemeinderäten aller Art geschaffen oder angeregt hat. Die Forderung nach solchen Lösungen wird von der heute auch sachlich notwendigen pastoral d'ensemble unterstützt. Die Zeit der sogenannten einsamen Entscheidungen sollte in der Kirche auf allen Ebenen beseitigt werden. Sie haben mit dem Evangelium nichts zu tun.

Auf diese Weise würde sich auch das Verhältnis der Vorsteher zur Gemeinde, aber auch untereinander radikal ändern. Die Gemeinden und über sie die ganze Kirche würden humaner, partnerschaftlicher, brüderlicher werden. Der Eindruck eines heidnischen Herrscher- und Untertanenverhältnisses zwischen Papst und Bischöfen, Bischof und Pfarrern, Pfarrer und Kaplänen, Kaplan und Volk würde sich von selbst auflösen. Die jeweiligen Vorgesetzten würden dann allmählich wieder die Wahrheit erfahren und mit den Realitäten konfrontiert werden. Niemand würde niemandem etwas vorspielen. Im Vorsteherteam wäre der Vorsitzende mehr oder minder primus inter pares. Das würde auf der Pfarrebene den Unterschied zwischen Pfarrer und Kaplan praktisch und hoffentlich bald auch de iure beseitigen. Das würde aber allmählich auch andere unchristliche, ja unmenschliche Formen auflösen, die es immer noch gibt.

¹² Nach privater Mitteilung.

Solange man sich des Dienstcharakters des Vorsteherdienstes und seines kollegialen Elementes bewußt bleibt, werden ihm absolutistische und evangeliumswidrige Macht- und Herrschaftsformen fremd bleiben, von denen schon Jesus sagte: Bei Euch aber sei es nicht so (Lk 22, 26).

4. Bei näherem Zusehen zeigt sich, daß das übliche Drei-Funktionen-Schema: sazerdotale, prophetische und pastoral-königliche Funktion, der Wirklichkeit überhaupt nicht gerecht wird, daß vielmehr der christliche Vorsteherdienst ein ganzes Bündel von Aufgaben in sich birgt.

Tatsächlich läßt die übliche Dreiteilung der Ämter die Fülle dessen kaum ahnen, was den Vorsteherdienst des Neuen Bundes ausmacht. Da ist die amtliche Sorge um die Einheit der Gemeinde und den Zusammenhang mit den anderen Gemeinden vertikal und horizontal; da ist die amtliche Sorge um die Kontinuität, um den Zusammenhang mit dem apostolischen Ursprung der Gemeinde, um die echte Tradition; da ist die amtliche Sorge um die gute und rechte Verkündigung und die Aussendung von Gliedern der Gemeinde zum missionarischen Dienst; da ist die amtliche Sorge um die sakramentale und außersakramentale Heiligung, also den liturgischen Dienst im weitesten Sinn; die amtliche Sorge um die geistliche Auferbauung der Gemeinde als Liebesbund, einschließlich der gesamten pastoralen Beratung, also der personalen Pastoral; dazu kommt die amtliche Sorge um die Ordnung der Dienste und Charismen, um das Raum-Schaffen für ihr mannigfaches Zeugnis, um das Prüfen der Geister, um die Verwaltung und Organisation; schließlich obliegt den Vorstehern auch die amtliche Sorge um den nötigen Weltdienst der Gemeinde: die Gemeinde ist als solche schon nicht um ihrer selbst willen, sondern um der Menschen und um der Welt willen da; darum gehören eine letzte Solidarität der Gemeinde mit jedem, der Menschenantlitz trägt, vor allem mit den Geschändeten und Geknechteten und Unterdrückten, und der gesellschaftskritische Dienst, den die christliche Gemeinde und ihre Glieder im Lichte der Offenbarung der Welt gegenüber zu leisten haben, zu ihren bleibenden Aufgaben; die Gemeinde hat dem Menschen zu dienen, sie ist keine „Einrichtung zur Erhaltung derselben“; wir haben Menschen zu retten und nicht unsere Strukturen.

Manche sehen heute die eigentliche Funktion des Priesters darin, daß er der theologische Fachmann ist. Ich bin nicht dieser Ansicht. Ich glaube sehr wohl, daß man von einem hauptberuflichen Vorsteher einer Vollgemeinde im 20. Jahrhundert normalerweise ein volles akademisches theologisches Studium verlangen soll; ich glaube auch, daß man ein möglichst guter Theologe sein sollte, um heute die Botschaft Jesu glaubwürdig weitersagen zu können. Trotzdem wissen wir alle, daß viele dieses Studium mit Erfolg abgeschlossen haben und dennoch keine zünftigen Theologen, aber ganz passable Gemeindevorsteher sind. Ich meine darum, daß die Kybernese, das Vorstehen, und die Didaskalie, das Theologe-sein zwei verschiedene und an sich auch trennbare Charismen sind. Ich glaube nicht, daß der hl. Pfarrer von Ars ein großer Theologe, wohl aber ein hervorragender Pfarrer war. Ich kann mir auch heute nebenberufliche, vielleicht auch hauptberufliche Gemeindevorsteher vorstellen, die einen guten Laientheologen mit der Verkündigung betrauen, weil sie selbst das theologische Charisma nicht besitzen, aber das Charisma der pastoralen Beratung oder der Verwaltung und Organisation, das schon Paulus im ersten Korintherbrief in seiner Charismenliste führt, haben und bestens ausüben. Ich könnte mir darum vorstellen, daß sich eine Großpfarre einen Laientheologen als Bibelfachmann etwa in ihr Vorsteherteam beruft und ähnliches.

5. Dieses Bündel von Aufgaben ist dem Vorsteher nicht als Ganzes zur persönlichen Erfüllung aufgelastet. Er kann manche Aufgaben an andere delegieren. Was er behält oder delegiert, sollte von der jeweiligen Ordnung der Kirche, von seinen eigenen

Charismen und von den Bedürfnissen und Gaben der Gemeinde abhängen. Auf jeden Fall muß er dafür sorgen, daß alles geschieht und recht geschieht.

Zunächst ist zu sehen, daß diese Aufgaben primär die Gemeinde als ganze angehen, wenn auch den Vorstehern bei all dem wenigstens normalerweise eine besondere Funktion zukommt, wie dies etwa im Vorsitz bei der eucharistischen Feier schon bei Justin deutlich wird¹³, während noch in der Didache auch Propheten und Lehrer den eucharistischen Vorsitz innegehabt zu haben scheinen¹⁴ und viel später noch bewährte Bekenner innehatten, wie Hippolyt noch für das 3. Jh. bezeugt¹⁵. Auch die Akzente wurden in diesen Aufgaben zu verschiedenen Zeiten sehr verschieden gesetzt.

Es wundert uns nicht, wenn die Gemeindevorsteher früherer Zeiten verschiedenes an andere delegiert haben, die vielleicht dafür ein besonderes Charisma hatten. So muß der Presbyter auch heute nicht alle Aufgaben selbst erfüllen. Er braucht kein All-roundman zu sein; er kann und will es auch nicht mehr sein. Was ihm allerdings niemand nehmen kann und soll, ist die amtliche Sorge dafür, daß alle genannten Aufgaben in der Gemeinde möglichst gut erfüllt werden. Das macht ihn eigentlich aus. Man hat ihn nicht ganz zu Unrecht mit dem Kapitän auf einem Schiff verglichen; freilich dürfte er kein absolutistischer, diktatorischer Kapitän sein, sondern einer, der Impulse gibt, der die Anregungen sammelt und koordiniert, der die vertikale und horizontale Information und Kommunikation und den Erfahrungsaustausch fördert, der Frieden auf dem Schiff stiftet und nicht alle noch mehr durcheinander bringt, und der auch alles überdies noch im Teamwork tut und nicht im Alleingang. W. Kasper sagt mit Recht: „Seine (des Vorstehers) Funktion ist also nicht die Kumulation, sondern die Integration aller Charismen“¹⁶.

Man kann und soll also auch heute das Vorsteheramt wieder weithin entbündeln, Ordenslaien und Weltlaien je nach ihren Begabungen und Charismen Teilaufgaben übertragen: etwa die *missio canonica* für Katechese und Predigt, Laientheologen ein theologisches Amt; man kann Laientheologen als Vikare in pastorale Vorsteher teams eingliedern, man kann ihnen in provisorischen, informellen Gruppen die Leitung übergeben. Wenn man allerdings, wie es in Lateinamerika immer mehr geschieht, ganze Großpfarreien Laien, Ordensschwwestern zur Vorsteherung übergibt, die dann nicht einmal die Eucharistie feiern dürfen, so ist das vielleicht eine Notlösung, um beim heutigen Priestermangel der totalen Entchristlichung eines ganzen Drittels der katholischen Welt entgegenzuwirken, es ist aber meines Erachtens ein theologischer Unsinn. Denn genau dazu ist die Ordination da, den Gemeinden Episkopen und Presbyter, das heißt: Vorsteher zu geben. Wenn man also Leute zu Vorstehern in Gemeinden bestellt, die einen vollen, darum auch sakramentalen Dienst brauchen, dann soll man sie ordinieren, weil die Sakramente um der Menschen willen da sind und nicht der Zölibatsgesetzgebung wegen. Das ist nämlich der einzige Grund, warum man sie nicht ordiniert.

So erleben wir das Groteske, daß sich die Presbyter mit allen möglichen Dingen beschäftigen, für die sie weder die nötigen Charismen besitzen noch unmittelbar ordiniert wurden, daß man aber gerade die Aufgaben, für die die Ordination zunächst da ist, anderen überträgt. Nach der Wiener Presbyterbefragung, die für den Klerus unter 62 Jahren als repräsentativ gelten kann, haben 35 Prozent der Befragten zwischen 9 und 18 Schulstunden in der Woche, 24 Prozent zwischen 19 und 26 und 2 Prozent noch mehr Schulstunden in der Woche. Jedenfalls beansprucht den Großteil der zur Verfügung stehenden Zeit bei über 50 Prozent dieser Kleriker eine Beschäftigung, für die man ebenso gut Nichtordinierte einsetzen kann, die unter Umständen sogar besser

¹³ Justin, Apol I, 67.

¹⁴ Did 10, 7; 13, 3.

¹⁵ Can. Hippolyti 6.

¹⁶ Entwurf zu einem Einleitungsfaszikel für das Pastorale.

dafür geeignet sind. Dabei herrscht in Wien großer Priestermangel. Dazu kommt noch, daß die übrigen Kleriker einen Großteil ihrer Zeit mit bloßen Verwaltungsaufgaben verbringen, für die man Pfarrsekretäre und Schreibkräfte einsetzen könnte.

Es ist auch keine sehr befriedigende Lösung, die sich mit den Verbandspfarreien auch bei uns anbahnt, wenn die Presbyter nur noch am Zentralort der Verbandspfarrei sitzen und draußen in den Gemeinden Laienvorsteher oder Diakone, die auch nicht mehr tun können als die Laien. Es droht die Gefahr, daß diese Presbyter am Sonntag trübselig von Gemeinde zu Gemeinde hetzen, um überall noch eine Sonntagsmesse unterzubringen, daß sie also erst recht wieder zu bloßen Kultdienern, Konsekrierern und Absolvierern werden; dazu allein wird sich bald niemand mehr hergeben oder nur sehr merkwürdige Typen. Die deutschsprachigen Pastoraltheologen haben auf ihrer letzten Innsbrucker Tagung¹⁷ in einer einstimmig gefaßten Resolution vor dieser Entwicklung gewarnt und die Ordination der tatsächlichen Gemeindevorsteher verlangt, ob sie nun ledig oder verheiratet sind, ob sie ihr kirchliches Amt haupt- oder nebenberuflich ausüben.

So sollte es also schon angesichts des immer stärkeren Presbytermangels zu ernsten, aber überlegten Funktionssäuberungen im kirchlichen Vorstedherdienst kommen: von den Firmbischöfen angefangen bis zu den Schulpresbytern.

6. Hinsichtlich der Ordination sollte man eher der restriktiven Tendenz folgen.

Diesbezüglich gibt es nämlich heute zwei Tendenzen. Eine restriktive, die die Ordination möglichst auf jene beschränken will, die einer Dauergemeinde wirklich vorstehen, die aber alles abgeben sollen, was auch andere Christen ebenso oder noch besser verrichten können; dabei bieten uns die Laientheologen, die an manchen theologischen Fakultäten schon zwei Drittel aller Hörer ausmachen, viele und völlig neue Möglichkeiten. Neuerdings wird nun auch eine entgegengesetzte, möglichst amplifizierende und klerikalisierende Tendenz vertreten, die die Ordination, wenigstens zum Diakon, immer mehr für alle kirchlichen Dienste, die nur irgendwie mit dem Vorstedherdienst zusammenhängen oder von ihm ausgegliedert und anderen übertragen wurden, fordert. Man denkt mancherorts bereits daran, die Laientheologen offiziell darauf aufmerksam zu machen, daß sie als Laien im kirchlichen Dienst wenig berufliche Chancen haben. Die Motive für ein solches Vorgehen sind vielschichtig. Es ist zunächst eine gewisse allgemeine Angst vor den Laientheologen, die als theologisch oft bestens qualifizierte Kräfte auch ein kritisches Element in der Kirche bilden könnten, wobei man gern vergißt, daß Kritik auch eine prophetische Funktion erfüllen, also ein Charisma sein kann; man fürchtet eine weitere Aushöhlung des Amtes; man ist in Sorge, bei dieser Entwicklung noch weniger Kleriker zu bekommen, da man ja auch als Laie fast alles machen kann; man glaubt, ordinierte Kleriker, die keinen Ausweichberuf haben, mehr in der Hand zu haben als die unabhängigeren Laien; man hofft vielleicht sogar, auf Laientheologen einen gewissen Druck ausüben zu können, sich doch noch ordinieren zu lassen.

Von der theologischen Theorie her kann die Kirche meines Erachtens beide Wege beschreiten. Sie könnte also auch sagen: Wer irgendein Amt haupt- oder nebenberuflich in der Kirche ausüben will, das mit dem Vorstedheramt mehr oder weniger zusammenhängt, muß durch Ordination, wenigstens zum Diakon, dazu bestellt werden. Man müßte dann alle Laiekatecheten und ähnliche Funktionäre ordinieren. Dies würde zu einer außerordentlichen Klerikalisierung der Kirche führen; der Klerus würde, freilich nur innerkirchlich, wieder mehr als geschlossene Kaste in Erscheinung treten, was alles gegen das Zweite Vatikanum geht, das neben der Verschiedenheit der kirchlichen Funktionen vor allem die grundlegende Einheit und das alle-Funktio-

¹⁷ Pastoraltheologische Informationen 1970 (Mainz 1970), 61 f.

nen-Verbindende betont hat¹⁸. Auch spricht dagegen, daß die Kirche von Anfang an eigentlich den anderen Weg gegangen ist und daß gerade erst das II. Vatikanum empfohlen hat, Laien kerygmatische, liturgische und pastorale Ämter im unmittelbaren kirchlichen Dienst stärker als bisher anzuvertrauen¹⁹. Außerdem ist es in der gegebenen Situation der kirchlichen Strukturen noch lange nicht sicher, wieviele der in Frage kommenden Laien, besonders der Laientheologen, sich ordinieren lassen würden, selbst wenn die Kirche, was die Voraussetzung wäre, für sie auf den Zölibat verzichtete. So besteht die Gefahr, daß wir die unerhörte Chance, die die Laien und vor allem die vielen vollausgebildeten Laientheologen der Kirche bieten, wieder und dann wohl für lange Zeit verspielen. Wenn wir aber das tun, dann ist unser Reden vom Priestermangel nichts als ein leeres Geschwätz.

7. Wir werden ohne nebenberufliche Presbyter auch in unseren Landen den Substrukturen unserer Gemeinden, den überterritorialen funktionalen Gemeinden und den sich bildenden informellen Gemeinden keine Vorsteher mehr geben und damit kein regelmäßiges sakramentales Leben garantieren können.

In manchen lateinamerikanischen Ländern ist das vielleicht eine Frage des Überlebens des Christentums. Hauptberufliche Presbyter hat man nicht zur Genüge und kann sie sich wohl auch finanziell gar nicht leisten. Daß man bei nebenberuflichen Presbytern auf die Pflichtkoppelung mit dem Zölibat verzichten muß, versteht sich von selbst. Das Problem wird aber auch bei uns immer brennender. Es bleiben uns allmählich nur noch folgende Alternativen: die Ordination der tatsächlichen Gemeindeleiter — seien sie dies haupt- oder nebenberuflich, seien sie verheiratet oder nicht — zu Presbytern oder die Wiederloslösung des Vorsitzes bei der Eucharistiefeier von den ordinierten Gemeindeleitern oder der Verzicht auf ein regelmäßiges sakramentales Leben in vielen Gemeinden. Der Tradition am gemähesten ist sicher der erste Weg. Zum zweiten Weg wird sich die Kirche im Normalfall kaum entschließen können. Wohin der letzte Weg führt, kann man in Lateinamerika studieren. Wenn wir uns nicht bald zu entscheidenden Maßnahmen entschließen, werden uns bald nur noch für immer ausgedehntere Großgemeinden ordinierte Vorsteher zur Verfügung stehen, und wir werden in immer mehr Ländern auf die lateinamerikanische Todesstraße getrieben werden.

8. Die Zeit des Allroundpresbyters ist vorbei. Auch der Presbyter kann nicht alles; er sollte nach seinen Anlagen, Fähigkeiten und Charismen, die ihm Gott für die Gemeinde gegeben hat, und in den ihm entsprechenden Gemeinden eingesetzt werden. Diesen speziellen Anlagen und Fähigkeiten sollte schon seine Ausbildung und noch mehr die Weiterbildung Rechnung tragen.

Was hier verlangt wird, bedeutet Professionalisierung und Spezialisierung der Gemeindevorsteher. Je kleiner, überschaubarer und spezialisierter die Gemeinden sind, desto mehr kann der Vorsteher mit der Gemeinde leben, desto spezialisierter muß auch sein Dienst sein. So brauchen verschiedene Gemeinden in Stadt und Land, im industrialisierten, bürgerlichen oder dörflichen Milieu, Gemeinden von Akademikern, Künstlern, Studenten, Schülern, Arbeitern, Kranken auch verschiedene Vorsteher. Aber auch in den Großraum- und Verbandspfarren müssen entsprechende Spezialisten für die verschiedenen Sparten zur Verfügung stehen. Schon in der zweiten Ausbildungsphase sollten Wahlmöglichkeiten angeboten werden, die den Interessen der Studenten entgegenkommen. Ausschreibung und Beschreibung der einzelnen Vorsteherposten und das Gespräch mit dem Betroffenen vor jeder Anstellung wird manche Fehlbesetzung verhindern. Auch eine gezielte und konsequente Weiterbildung wird im Dienste der stärkeren Professionalisierung und Spezialisierung stehen. Dabei werden

¹⁸ Vgl. Laienapostolatsdekret, Art. 2.

¹⁹ Kirchenkonstitution, Art. 33; Laienapostolatsdekret, Art. 24.

gerade für die Kleingemeinden Gruppendynamik und die Humanwissenschaften, Anthropologie, Psychologie und Soziologie, klinische Trainings, wie man sie in Amerika und Holland längst praktiziert, Bereitschaft zum Teamwork keine geringe Rolle spielen müssen.

Für nebenberufliche Presbyter und Diakone müßten eigene Ausbildungsgänge in Abend-, Fern- und Ferialkursen und spezialisiert auf den vorgesehenen Einsatz hin geplant werden.

9. Die Amtsdauer des Vorstehers von morgen wird zeitlich begrenzt sein müssen, um seine Effektivität zu erhöhen.

Dabei geht es zunächst um die Verleihung bestimmter Vorsteherämter auf eine von vornherein beschränkte Zeit, wie sich dies immer mehr einbürgert. In Paris werden Pfarrer nur noch auf sechs Jahre ernannt²⁰. Immer mehr Äbte beschränken selbst ihre Amtszeit²¹. Ich sehe keine theologische Schwierigkeit, auch das Bischofsamt nur auf Zeit zu verleihen. Solche grundsätzliche Beschränkungen der Amtszeit würden es erschweren, daß sich evangeliumsfremde Herrschaftsstrukturen in der Kirche etablieren, sie würden neue und initiativ Menschen zum Zug kommen lassen, sie würden anderen einen neuen Anfang ermöglichen, sie würden eine Gemeinde und vielleicht auch den Vorsteher aus einer Situation befreien, die sie kaum noch menschlich und christlich bewältigen können. Hieher gehört auch die zum Teil schon festgelegte Altersgrenze zur Vermeidung einer kaum noch erträglichen Überalterung der maßgeblichen Kirchenführung. 1966 betrug z. B. das Durchschnittsalter der Kurienkardinäle 80 Jahre, das der residierenden Kardinäle über 71.

Wenn man weiß, was die Alterspsychologie über die Minderung der geistigen Leistungsfähigkeit, der Affektivität und Aktivität, über die Zunahme von Erstarrungserscheinungen, über die Beschränkung der Fragenspotenz sagt, so kann man den Schaden für die Kirche ermessen — bei allen Ausnahmen, die es gibt — noch dazu in einer Zeit, die so viele Fragen wie unsere stellt. Manche Erlässe kann man wahrscheinlich überhaupt nur so erklären. Daß sich das in der unmittelbaren Gemeindepastoral nicht minder schädlich auswirkt, versteht sich von selbst.

Eine gewisse Erleichterung würde dieses Problem bei einer kollegialen Vorsteherung erfahren, sei es im Bistum oder in einer Team-Pfarrei. Hier könnte die Amtsdauer des Teams länger dauern, wenn der Vorsitz im Team periodenmäßig wechselt. Trotzdem wäre es auch hier gut, wenn das Team nicht unbeschränkt gleichbliebe.

Das zweite Anliegen wäre die Möglichkeit, einen konkreten Vorsteherdienst zeitweise oder auf längere Dauer zu sistieren, ohne daß das gleich als eine Art Abfall taxiert würde. So etwas kann aus sehr verschiedenen, auch pastoralen Gründen, nützlich sein: um das Milieu der einem Anvertrauten besser kennenzulernen (Arbeitseinsatz), um ein fremdes pastorales Milieu oder andere Arbeitsmethoden zu studieren, um sich äußerlich oder innerlich zu entspannen, seinen Beruf zu überprüfen oder zu entfalten, seine Theologie aufzufrischen, zusätzliche Studien zu machen, sich zu spezialisieren, seinen Gesichtskreis zu erweitern, vielleicht auch um eine erkannte Fehlentscheidung zu korrigieren.

10. Der Vorsteher der Gemeinde von morgen sollte weithin unter Mitwirken der Gemeinde und zum Teil auch wieder aus der Gemeinde bestellt werden.

Das sollte für die bischöflichen Vorsteher wie für die Pfarrer und Gemeindevorsteher gelten. Die allmählich sich bildenden Gremien auf allen Ebenen erleichtern die Verfahrensweisen. Je kleiner und überschaubarer eine Gemeinde ist, desto unmittelbarer kann das Mitwirken der ganzen Gemeinde bei der Nominierung ihrer Vorsteher vor sich gehen. Und je mehr die Gemeinde mitwirkt, desto mehr wird man auch in

²⁰ Kathpreß v. 12. 6. 1969, n. 133,3.

²¹ Linzer Kirchenblatt (25/32, 1969) v. 10. 8. 1969, 3.

der Gemeinde selbst nach geeigneten Vorstehern Umschau halten. Auf diese Weise wird man auch am leichtesten zu geeigneten nebenberuflichen Presbytern kommen. In kleinen informellen oder überterritorialen Personalgemeinden sollte sich die Gemeinde selbst einen ihr gemäßen Presbyter suchen, den der Bischof nach Möglichkeit auch als Vorsteher bestätigen sollte. So würden Leute nominiert, die sich in der konkreten Gemeinde schon bewährt haben, die man kennt und die die Garantie geben, daß es nicht völlig daneben geht. Vielleicht — besser: hoffentlich — werden wir wieder so weit kommen, daß immer mehr Gemeinden sich geeignete und bewährte Christen aus der Gemeinde suchen, sie bitten, sich für den Vorstedterdienst zur Verfügung zu stellen, und sie dem Bischof zur Ordination nach entsprechender Ausbildung vorschlagen²².

Wir schließen nun noch einige Bemerkungen für den konkreten Vorstedterdienst in den sich schon abzeichnenden Gemeindestrukturen an. Das Ganze ist natürlich weithin noch ein Soll, ein Ziel, vielleicht eine Utopie. Ich hoffe jedenfalls, es ist wenigstens eine Realutopie. Für all das braucht es Erfahrung. Man wird also nicht umhin können, Experimente in verschiedenster Richtung zu machen. Was hier vorgeschlagen wird, ist nichts als ein solches Experiment.

II. Konsequenzen.

1. Der Vorstedterdienst in der Großraumpfarrei oder Verbandspfarrei am Land und in der Großpfarrei der Stadt.

Beide Typen von Pfarren sollten von einem Team geleitet sein, bestehend aus Presbytern, Diakonen und den mit echten Leitungsaufgaben betrauten Laien. Die einzelnen Teammitglieder sollten für verschiedene Aufgaben nach den Bedürfnissen der Großpfarrei und ihrer Gemeinden spezialisiert sein. Den Vorsitz hat ein auf eine bestimmte Zeit vom Team gewählter Presbyter als Primus inter pares, der nach außen als Pfarrer aufscheint. Diesem Vorstedterteam steht ein das ganze Pfarrvolk repräsentierender und zum größten Teil von unten gewählter Pfarrgemeinderat zur Seite, dem alle wichtigen Fragen der Gemeinde zur Mitberatung oder Mitentscheidung vorzulegen sind. Das Nähere bestimmt eine Gemeindeordnung. Der Pfarrgemeinderat ist der Pastoralrat der Großpfarrei. Ich könnte mir sogar vorstellen, daß er über alle Angelegenheiten der Pfarrei bindende Beschlüsse faßt. Die Vorstedterung müßte freilich ein Vetorecht mit Angabe der Gründe haben, gegen das der Pfarrgemeinderat an die nächst höhere Stelle rekurrieren kann. Das Vorstedterteam müßte natürlich dem Gemeinderat angehören und auch mitstimmen.

Die eigentliche Gemeindegarbeit geschieht in den Substrukturen der Großpfarrei. Das können richtige Territorialgemeinden (Sprengel-, Wohnviertelgemeinden, die ehemaligen kleinen Landpfarreien) sein, Personalgemeinden oder mehr oder minder informelle Gruppen (Familiengruppen, Freundeskreise, Bibelgruppen, Gruppen, die sich um bestimmte Menschen bilden). Die Vorstedter dieser Gemeinden und Gruppen, ob sie ordiniert sind oder nicht, sollten dem Vorstedterteam, jedenfalls aber dem Gemeinderat der Großpfarrei angehören.

Der Großpfarrei sollte die Verwaltung bleiben. Sie sollte subsidiär alles das leisten, was die einzelnen Gemeinden überfordert; dafür hat sie ja auch ihre Spezialisten, die sie den Gemeinden zur Verfügung stellt. Sie sollte mit ihren pastoralen Angeboten auch denen zur Verfügung stehen, die sich an kleine Gemeinden nicht binden wollen oder keine ihnen entsprechende finden; man sollte es nämlich vermeiden, nun alle Christen in Kleingemeinden zwingen zu wollen oder gar sie zu nötigen, sich von solchen Gemeinden total beschlagnahmen zu lassen; nicht alles liegt allen; die Interessen sind hier auch in der Großstadt andere als auf dem Lande; und die Freiheit der Christenmenschen ist ein hohes Gut. Die Großpfarrei sollte auch ein Angebot

²² Vgl. F. Klostermann, *Priester für morgen* (Innsbruck 1970), 210 f. 437.

von religiösem und sozialem Service denen bieten, die ihn brauchen; das ist von besonderer Bedeutung, solange volkskirchliche Situationen noch existieren und uns Anknüpfungsmöglichkeiten bieten, die wir auch nützen sollten, solange wir sie haben.

2. Der Vorsteherdienst in den territorialen Kleingemeinden, seien dies die ehemaligen kleinen Landpfarreien oder die neuen Wohnviertel- und Sprengelgemeinden unserer städtischen Großpfarreien.

Diesen Gemeinden sollte, wenn irgendwie möglich, ein haupt- oder nebenberuflicher Presbyter vorstehen, der sich ein Team von Mitarbeitern für verschiedene Aufgaben aus der Gemeinde suchen sollte. Nach Bedarf könnte man sich auch einen Sprengelgemeinderat vorstellen.

3. Der Vorsteherdienst in den personalen Freiwilligengemeinden.

Diese Gemeinden sind von vornherein personaler, auf eine bestimmte Lebensform, Lebensauffassung, Theologie und Spiritualität ausgerichtet. Sie sind weit stärker und tiefergehender Gesinnungsgemeinden als andere. Ja, hier spielen auch schon Dinge eine Rolle, auf die man niemanden von der christlichen Botschaft her verpflichten kann: gemeinsame Studieninteressen, landschaftliche oder kulturelle Gemeinsamkeiten, freundschaftliche Beziehungen, der menschliche Lebensstil, vielleicht auch bestimmte gesellschaftskritische Vorstellungen. Das alles wird auch für den Vorsteher eine Rolle spielen. Hier scheint mir, wenigstens in der Übergangszeit oder so lange die Gemeinde klein und noch nicht sehr fixiert ist, sogar eine Trennung der Vorsteherfunktion vom eucharistischen Vorsitz denkbar, nämlich so, daß ein Laie, vielleicht der, um den sich die Gemeinde überhaupt gruppiert, der Gemeinde de facto vorsteht, während man für den sakramentalen Dienst einen gesinnungsmäßig nahestehenden Presbyter gewinnt. Auch die konkreten Formen der Kollegialität in der Vorstehung und Leitung der Gemeinde werden hier sehr variieren und sind wohl der Gemeinde selbst zu überlassen.

4. Der Vorsteherdienst in den noch lockeren, mehr oder minder informellen Gruppen. Das von den kleinen Personalgemeinden Gesagte gilt hier noch mehr. Die hier gemeinten Gruppen sind meist das Anfangsstadium von personalen Freiwilligengemeinden. Sie sind noch sehr flexibel, vielleicht auch zeitlich mitunter nicht von sehr langer Dauer. Trotzdem sollte man sie nicht beargwöhnen, sondern eher fördern; sonst werden sie an den Rand gedrängt oder gar in den Untergrund. In Nordamerika wächst, wie man hört, nicht ohne Schuld vieler Bischöfe, bereits eine ganze Untergrundkirche heran²³. Kürzlich sagte jemand, der ein halbes Jahr drüben war: Von Holland wird bald kein Mensch mehr reden, wenn publik wird, was sich in Nordamerika anbahnt.

Gewiß bedroht die beiden letzten Gemeindemodelle die Gefahr der Privatisierung, des Sektenhaften und damit der Unfruchtbarkeit. Sie sollten darum irgendwie in die je größere Kirche, in Pfarrei, Dekanat oder Vikariat eingebunden sein. So sollte ihr Vorsteher dem Pfarrgemeinderat angehören, wenn es sich um eine Gemeinde innerhalb einer Großpfarre handelt, oder sie sollte der übergeordneten Einheit, dem Dekanat oder Vikariat zugeordnet sein. Wenn der erwähnten Gefahr begegnet wird, könnten solche Gemeinden nicht nur ihre eigenen Mitglieder reich beschenken, indem sie sie eine menschliche Kirche erleben lassen, in der die Charismen der Vorsteher und der anderen Gemeindeglieder fruchtbar zusammenwirken, sondern sie könnten ihre Charismen auch für andere Gemeinden fruchtbar werden lassen, indem sie Kräfte entbinden, die sonst in unseren kontaktschwachen Gemeinden brach liegen bleiben. Außerdem bieten sich solche Gemeinden zum Erfinden und Erproben von liturgischen, kerygmatischen und anderen pastoralen Experimenten, die wir dringendst brauchten, als Übungsgelände geradezu an.

²³ Vgl. Die Untergrundkirche. Drohung oder Versprechen: IDO-C v. 28. 7. 1968, n. 68—29.

5. Der Vorstedterdienst in anderen Gemeinden.

Es wird noch andere Gemeindemodelle geben müssen. Wir sollten uns überhaupt hüten, irgendeine Form zu verabsolutieren, auch das, was sich irgendwo wirklich schon bewährt hat, als Allheilmittel, als das Modell hinzustellen. In einer pluriformen Gesellschaft wird es viele Pfarr- und Gemeindeformen geben müssen. Hier spielen die Landschaft, das Milieu, der gesellschaftliche Standort, der Bildungsgrad und auch der einzelne Mensch eine Rolle. Es bedarf vieler Angebote sehr verschieden gearteter Vorsteher für sehr verschieden geartete Menschen.

Um noch ein Modell anzuführen: Es scheint möglich zu sein, eine Großpfarrei von 10.000 Menschen eines Armenviertels, die die gleiche Not zusammenbindet, in eine echte Gemeinde zu verwandeln, wenn der entsprechende Vorsteher oder ein entsprechendes Vorsteherteam zur Verfügung steht und beginnt, mit diesen Menschen im Namen Jesu alles zu teilen und ihnen alles zu werden. Es ist das Experiment etwa Don Mazzis und seiner beiden Mitarbeiter. Sie bildeten bewußt keine Substrukturen in der Großgemeinde, die man als Gemeinden, mindestens nicht als Vollgemeinden, ansprechen könnte. Die Vorsteher waren ein Team, das mitten in der Gemeinde und in denselben ärmlichen Verhältnissen lebte und alles mit allen teilte. Einer ging in die Fabrik arbeiten, um das Geld für sich und die anderen zu verdienen. Sie sahen offenbar eine ihrer Hauptaufgaben darin, Menschen heranzubilden, die fähig sein sollten, kleine Gesprächsgruppen in den Häusern zu bilden, in denen dann die Botschaft Jesu weitergesagt und erklärt wird. Diesen Religionsunterricht erteilten nicht die drei Vorsteher, sondern eben diese Menschen aus dem Volk, Arbeiter, Hausfrauen, Studenten. Grundlage war der unterdessen berühmt gewordene Katechismus²⁴. Alle anderen Organisationen, Gruppenbildungen für besondere Menschen, die sich abschließen und andere ausschließen, lehnten sie ab. Es gab auch „keine besonders aktiven, militanten Katholiken, die die Organisation der Pfarrei an sich reißen“. Auch das ist ein Versuch. Ich glaube sogar, ein sehr studierenswerter Versuch. Er verwandelte immerhin 10.000 Menschen in eine Gemeinde, die sich mit der Botschaft Jesu auseinandersetzte. Vielleicht war manches problematisch an diesem Versuch. Auf jeden Fall scheint mir das Eingreifen des zuständigen Bischofs höchst problematisch, dem es gelang, den Versuch zu zerschlagen.

Ich möchte mit einem Wort von Alfons Rosenberg schließen: „Das Christentum kann innerhalb der Geschichte zu keiner endgültigen Form gelangen. Jesus hat den Menschen aus den geschlossenen Systemen herausgeführt und ihn für das immer neu zu unternehmende Experiment des Glaubens freigesetzt²⁵.“

²⁴ H. D. Bastian (Hg.), Experiment Isolotto (München 1970); Die Botschaft Jesu im Isolotto. Der Katechismus des Don Mazzi (Mainz - München 1970).

²⁵ Alfons Rosenberg, Das Experiment Christentum. Umrisse einer künftigen Christenheit (München 1969) 2.